

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Peter Rezar, Franz Glaser und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 280) über die Bezüge der Organe der Gemeinden (Bgl. Gemeindebezügegesetz - Bgl. GBG) (Zahl 17 - 193) (Beilage 289).

Der Rechtsausschuß und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuß haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Peter Rezar, Franz Glaser und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes über die Bezüge der Organe der Gemeinden (Bgl. Gemeindebezügegesetz - Bgl. GBG), in ihrer 13. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 26. November 1997, beraten.

Landtagsabgeordneter Thomas wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Thomas den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Die von Landtagsabgeordneten Glaser nach seiner anschließenden Wortmeldung beantragte Unterbrechung der Ausschusssitzung wurde von den Mitgliedern des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses zustimmend zur Kenntnis genommen, sodaß der Vorsitzende Dr. Moser die Sitzung um 15.55 Uhr unterbrach.

Die Ausschusssitzung wurde um 16.15 Uhr wieder aufgenommen.

Nach der nochmaligen Wortmeldung von Landtagsabgeordneten Glaser wurde vom Vorsitzenden der Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung gebracht und mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimme der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuß und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuß stellen somit den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf über die Bezüge der Organe der Gemeinden (Bgl. Gemeindebezügegesetz - Bgl. GBG), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 26. November 1997

Der Berichterstatter:

Thomas eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses als
Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:

Dr. Moser eh.